

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz**
Datum **Montag | 28.03.2022**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Erich Göpfert Stadthalle | Parkstraße 44 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 046/22 "Aktueller Sachstand zu den Ermittlungen und Ergebnissen in den Tierschutzskandalen um die Firmen Prott und Mecke im Kreis Unna" | Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 14.03.2022
- Punkt 3** "Instrumente und Möglichkeiten des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren" | Bericht des Vereins "Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V." | Berichterstatter: Kreisoberveterinärat a.D. Herr Karl Pfizenmaier
- Punkt 4** Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds | Berichterstatterin: Frau Saarbeck (Sachgebiet 53.3)
- Punkt 5** Corona-Pandemie / aktuelle Lage | Berichterstatter: Herr Hasche
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)* die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Gebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.

* Die Coronaschutzverordnung tritt mit Ablauf des 19.03.2022 außer Kraft. Über die danach geltenden Schutzmaßnahmen und Vorgaben für die Sitzungen kommunaler Gremien kann aktuell keine verbindliche Aussage getroffen werden. Derzeit wird von einem Weiterbestehen der o.g. Regelungen für die Dauer einer Übergangsfrist ausgegangen. Bei Fragen melden Sie sich hierzu am Sitzungstag bitte bei Frau Gebauer (Büro LK) unter Fon 02303/27-1317.